

sich der Käufer durch alle Rubriken genüchlich versehen kann.

Die Bedingungen werden leidentlich gefunden werden und können sowohl diese als die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände zu jeder Zeit in Einsicht genommen werden.

Den 3. März 1836.

Sternwirth, Baireis.

Miscellen.

Eheliche Treue.

Aus der Sage vom Grafen von Calw darf man keinen Schluß auf die Beständigkeit und Treue der schwäbischen Frauen jener Zeit machen. Schöne Beispiele ehelicher Liebe bewahren die schwäbischen Erinnerungen aus den rauhesten Zeitaltern. Zu Buchorn an dem schönen Bodensee, da, wo jetzt Friederichshafen ist, saß Graf Ulrich, Herr im Lenzgau, zur Zeit, da Burchard Herzog in Schwaben, und kurz, ehe Heinrich der Vogler König in Deutschland war. Seine Gemahlin Wendelgard war sehr schön u. eine Entelin Heinrichs, eine Gräfin von Eberstein. Da fielen die Ungarn in Oberschwaben mit Feuer und Schwerdt ein. Graf Ulrich und die Edlen des Landes zogen gegen sie, und der Graf kehrte nicht wieder. Wendelgard betrauerte ihn als auf der Wahlstatt geblieben, und begab sich in das Nonnenkloster zu St. Gallen. Dasselbst lebte sie ihrem Schmerz unter Fasten und Beten, und ging jedes Jahr nach Buchorn, um das Gedächtniß ihres verstorbenen Gemahls feierlich zu begehen. Als sie nun im vierten Jahre, nachdem sie ihren Gemahl verlohren, wieder dahin gegangen war, und viele Arme, denen sie immer wohlthätig sich erwiesen, sich um sie herdrängten, um Almosen von der schönen Frau zu erhalten, da war Einer, der, als er das Almosen von ihr empfing, ihr kräftig die Hand

drückte, sie wider ihren Willen umarmte und herzte und küßte. Die Umstehenden eilten der sich Straubenden zu Hülfe, und wollten den frechen Bettler wegprügeln. Aber der Bettler gab sich der trauernden Wendelgard zu erkennen, und sie erkannte ihren Gemahl, den für todt beweinten Grafen Ulrich, und Alles weinte Freuden = Thränen. Durch ein wunderbares Glück war er der Gefangenschaft der Ungarn, in welcher er Jahre lang geschmacht hatte, entkommen. Wendelgard ließ sich von dem Bischof ihres Gelübdes entledigen, legte das Nonnenkleid ab, u. lebte wieder mit ihrem Gemahl zusammen, der zum Zeichen seiner Dankbarkeit einige schöne Güter im Rheinthal dem Kloster St. Gallen schenkte.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und Brod-Preise.

In B i n n e n d e n .

Table with 4 columns: Item, Unit, Price 1, Price 2. Items include Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linfen, Wicken.

In S c h o r n d o r f .

Table with 4 columns: Item, Unit, Price 1, Price 2. Items include Kernen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linfen, Kernbrod, Schweinefleisch, Lutto, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch.

Auflösung des Räthfels in No. 11. Räthe.

Berichtigung.

In der ersten Zeile des Räthfels in No. 11 lese statt: benmet, benennet. In der sechsten Zeile statt: nach, nah.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, wie gewöhnlich 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, wie gewöhnlich 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Dienstag den 29. März 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welschheim. In Betreff des Weinkaufs bei Güterverkäufen der Ämterkörperchaften, Gemeinden und Stiftungen ist nachstehende Resolution erfolgt, welche den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur künftigen Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Eine Ausnahme hiervon findet bei den vor der Vollziehung des ersten Edikts vom 31. Dec. 1818 bestellten Mitgliedern der Gemeinde- und Stiftungsräthe Statt, welchen in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 8 je-

nes Edikts und des §. 1 der R. Verordnung vom 11. März 1822 (Steggs. Bl. S. 190) ihre Gebühr an dem Antheil der Gemeinden und Stiftungen in der Art und Weise, wie sie früher daran Theil genommen haben, für ihre Dienstzeit vorbehalten bleibt.

Den 26. März 1836. Königl. Oberämter, Schorndorf und Welschheim. Öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Stuttgart im Mai 1836.

Der Bekanntmachung vom 19. Nov. v. J. zu Folge wird in der künftigen Residenz-

Stadt wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung stattfinden, welche am 1. Mai d. J. eröffnet wird.

Es werden daher die württembergischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute eingeladen, an dieser Ausstellung durch Einlieferung gelungener Kunstwerke, neuer Erfindungen, ausgezeichnete technischer Arbeiten und Fabrikate Theil zu nehmen, jedoch mit der Beschränkung, daß nur vollendete Produkte der Industrie, nicht aber Maschinen, welche die Production selbst erst befördern sollen, zugelassen werden, weil für die letzteren das landwirthschaftliche Fest oder die Preis-Concurrenz bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten bleiben.

Die Einlieferungen müssen so geschehen, daß die Schaustücke längstens bis auf den 28. April beisammen sind, damit sie noch gehörig geordnet und zweckmäßig aufgestellt werden können.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden an den Schloßinspektor Roth eingeschickt, welcher sie mit der größten Sorgfalt aufstellen und bis zu ihrer Zurücksendung behandeln wird. Die Frachtkosten der Einsendung werden auch dieses mal auf die Staatskasse übernommen, es können also die Einsendungen unfrankirt geschehen, wogegen die Kosten der Zurücksendung von dem Einsender zu bestreiten sind.

Bei der Einsendung wird auf einem beigelegten Blatte der Name und Wohnort des Verfertigers deutlich aufgeschrieben, und auf die Eigenthümlichkeit, Neuheit und den

Zweck der Fabrikate aufmerksam gemacht, wobei wenn es nöthig ist, bemerkt wird, ob der Stoff aus einem vaterländischen Produkt besteht.

Sehr erwünscht wird es der Regierung seyn, wenigstens von den in's Große arbeitenden Fabrikanten und Handwerkern neben der erwähnten Beschreibung ihrer Fabrikate zugleich nähere Notizen über den Betrieb ihrer Fabrikation in merkantilischer und technischer Beziehung, über die bisherigen Erfolge ihrer Bemühungen und über die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, zu erhalten, um hievon bei Verathung der Mittel und Wege zu Beseitigung der einer weitem Entwicklung der Industrie entgegenstehenden Schwierigkeiten sachdienlichen Gebrauch machen zu können.

In Absicht auf die bildenden Künste werden nicht nur die Künstler selbst, und zwar sowohl die im Lande wohnenden in- und ausländischen, als auch die im Auslande befindlichen württembergischen Künstler ersucht ihre vorräthigen Arbeiten zur Ausstellung zu bringen, sondern auch die Besitzer vaterländischer Kunstwerke gebeten, ausgezeichnete, von den obenbemerkten Künstlern verfertigte Kunst-Gegenstände aus der neueren Zeit dem Publikum auf diesem Wege zur Anschauung zu bringen. Die obigen Bestimmungen hinsichtlich der Ein- und Zurücksendung gelten auch für die Kunstwerke.

Da die Kunst- und Industrie-Ausstellung keinen andern Zweck hat, als die vorzüglichern Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes im Ganzen und

in seinen einzelnen Zweigen kennen zu lernen, Verdienste zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, Nachseiferung zu veranlassen und Talente zu wecken; so dürften manche Bedenklichkeiten, welche öfters bei Mittheilungen von Kunstgegenständen, namentlich von Vorträgen, Statt finden, hinwegfallen, indem hier nur das Verdienst des Künstlers, nicht das Vorträt als solches, oder der Familienwerth desselben in Betracht gezogen wird.

Seine Königliche Majestät haben gnädigst erlaubt, daß die in Höchst-Ihrem Eigenthum befindlichen, früher nicht ausgestellten Werke vaterländischer Künstler gleichfalls zur Ausstellung gebracht werden dürfen.

Der Zutritt zu diesen Ausstellungen ist Morgens von 10-12 Uhr und Nachmittags von 2-5 Uhr geöffnet.

Stuttgart den 27. Februar 1836.

Ministerium des Innern.

Schorndorf. [Gläubiger Vorladung.] Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Wilhelm Friedrich Maier, gewesenen Zollgarbisten dahier ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. April d. J. anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an Maier zu machen haben, hiemit aufgefordert, an besagtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, sofern ihre Forderungen nicht aus dem Alfen ersichtlich sind, von der Vermögensmasse ausgeschlossen, und haben sie sich die hieraus für sie entstehenden Nachteile selbst anzuschreiben.

Den 21. März 1836.

Stadtrath.

Vdt. Königl. Gerichts-Notariat, Wagner.

Steinberg. [Gesundenes.] Letzten Dienstag sind 2 gegerbte Kalbselle unter dem hiesigen Gemeindegroßrosen versteckt gefunden worden. Auch ist eine bei Breitenfurt gefundene hölzerne, mit Silber beschlagene Tabakspfeife ungarischer Facon hier deponirt.

Die rechtmäßigen Eigenthümer haben sich innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt würde.

Den 17. März 1836.

Schultheissenamt, Amtmann Majer.

Buch. Oberamtsgerichts, Waiblingen. [Schuldsache.] In der Vermögensmasse des verstorbenen Invaliden Johann Jakob Stängle von Buch ist eine Unzulänglichkeit erschienen, und sind die unterzeichneten Stellen ermächtigt worden diese Schuldsache außergerichtlich zu erledigen.

Hiezu hat man Mittwoch den 13. April d. J. bestimmt an welchem Tage Morgens 8 Uhr die Gläubiger ihre Forderungen auf dem Rathhaus in Buch zu liquidiren und über Vorschläge, welche die gütliche Erledigung bezwecken, sich zu erklären haben. Solche, die nicht erscheinen, haben es sich selbst anzuschreiben, wenn sie dann bei der Verfügung über das Aktivvermögen übergangen werden.

Den 23. Februar 1836.

K. Amtsnotariat Groshenbach und Gemeinderath Buch.

Privat-Anzeigen.

Geradketten. [Aufforderung an Gläubiger und Schuldner.] Die Wittwe des Kronenwirths Sacher in Geradketten sieht sich Alters halber veranlaßt, eine Vermögens-Übergabe an ihre Kinder zu machen, vorher aber mit ihren Gläubigern und Schuldnern sich ins Reine zu setzen. Sie fordert deswegen alle diejenigen, welche Ansprüche an Sie zu machen, oder Verbindlichkeiten gegen Sie zu erfüllen haben, hiemit auf, sich binnen drei Wochen zu melden, und Abrechnung mit ihr zu treffen.

Den 20. März 1836.

Aus Auftrag, Amtsnotar E. F. Benneder.

**Schorndorf. Industrie-Loose.** Die Gesellschaft für die Beförderung der Gewerbe im Wittichenberg-Bezirk hat am 21. März eine Ausstellung im Monat Mai eine Ausstellung von eingefundenen Fabrikaten auf dem Wege der Lotterie zu verbinden, wovon die Beiläge zum Schorndorf-Merkur vom 21. März S. 1 auf welche ich mich der Kürze wegen verweise, das Nähere besage.

Zu dem Verchluss dieser Loose als Mitglied des vaterländischen Gewerbe-Vereins aufgefordert und über die Möglichkeit dieses Unternehmens überzählig empfehle ich diese Angelegenheit jedem Freunde der Industrie, was derselbe dem Besten daburg beitragen wird, wenn er zum baldigen Verchluss der Loose das Seinige beibringt. Die Loose sind gratis und Loose zu 24 fr. zu haben bei Schorndorf, bei Unterzeichnetem ist eine gemeinschaftlich zu verkaufende 40 Schüsseln lange, gebrauchte, hölzerne Dachrinne, welche sich noch in gutem Zustand befindet und im billigen Preis abgegeben wird, möglich einzusehen. Sie würde sich auch vorzüglich zu Wasserläuchen eignen. Den 21. März 1836.

**Schorndorf.** Bei Unterzeichnetem ist eine gemeinschaftlich zu verkaufende 40 Schüsseln lange, gebrauchte, hölzerne Dachrinne, welche sich noch in gutem Zustand befindet und im billigen Preis abgegeben wird, möglich einzusehen. Sie würde sich auch vorzüglich zu Wasserläuchen eignen. Den 21. März 1836.

**Schorndorf.** Alle Sorten Rühmehl nebst Gries von der Uracher Kunstmühle sind in billigen Preis zu haben bei Christian Heinrich Weil.

Auch wird die Bleichwaare auf die Uracher Bleiche wieder aufs Beste besorgt werden.

**Schorndorf.** Die Besorgung der Lächer Garn und Faden auf die Heidenheimer längst rühmlich bekannte Bleiche, übernimmt auch heuer wieder.

**Schorndorf.** Die Besorgung der Lächer Garn und Faden auf die Heidenheimer längst rühmlich bekannte Bleiche, übernimmt auch heuer wieder.

**Schorndorf.** Die Besorgung der Lächer Garn und Faden auf die Heidenheimer längst rühmlich bekannte Bleiche, übernimmt auch heuer wieder.

**Schorndorf.** Die Besorgung der Lächer Garn und Faden auf die Heidenheimer längst rühmlich bekannte Bleiche, übernimmt auch heuer wieder.

**Schorndorf.** Die Besorgung der Lächer Garn und Faden auf die Heidenheimer längst rühmlich bekannte Bleiche, übernimmt auch heuer wieder.

**Schorndorf.** Die Besorgung der Lächer Garn und Faden auf die Heidenheimer längst rühmlich bekannte Bleiche, übernimmt auch heuer wieder.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag, Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 2 fl. 45 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weilsheim

Mit Allerhöchster Genehmigung

Dienstag

Nro. 14.

5. April 1836.

## Mündliche Bekanntmachungen.

**Schorndorf.** [Abstreichs-Record.] Die unterzeichnete Stelle wird nächster Donnerstags den 2. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf ihrer Kanzlei über die Festsetzung von 26 St. Fichten-Saamen von Komburg bei Galt, bis hierher einen Abstreichs-Record abschließen, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Den 2. April 1836.

**Schorndorf.** [Schulden-Liquidation.] Gegen Ludwig Geiger Weber von Kottweil ist der Bank rechtsträftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg- und Nachlass-Vergleiche, Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. April Morgens 8 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche an Geiger aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, aufgefordert, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich, soweit solches zulässig ist, an dem gedachten Tage auf dem Rathhaus zu Schorndorf, anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben aus dem Schluss der Masse erfolgenden Ausschuss-Beschluss von gegenwärtiger Masse abgewiesen, und diejenigen, welche sich hinsichtlich

eines Vergleichs nicht erklären, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beizuzurechnen werden angenommen werden. Den 26. März 1836.

**Schorndorf.** [Gläubiger-Vorladung.] Zur außergerichtlichen Liquidation des Schuldverhältnisses des Wilhelm Friedrich Maier, gewesener Postgardisten, dahier ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. April d. J.

anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an Maier zu machen haben, hiemit aufgefordert, an besagtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, sofern ihre Forderungen nicht aus den Akten ersichtlich sind, von der Vermögensmasse ausgeschlossen, und haben sie sich die hieraus für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben. Den 21. März 1836.

**Von Königl. Gerichts-Notariat Wagner.**

**Steinenberg.** [Gefundenes.] Am Abend des 21. März hat ein Bürger von Weilsbach unterhalb Gottlob Eisenbrunn's Wirthshaus beim Steinbrunn, auf der Straße 1 schwe-

**Anekdoten für Lateiner.** Auf dem Tridentiner Concil sprach ein französischer Doctor häufig wider den Mißbrauch des geistlichen Güter im Noire. Ergrimmmt über diese Rede sagte der Bischoff, Dr. Gallus, Cantale Schnell antwortete ihm Pierre Daras, Bischof von Savaur: Utinam illo gallicinio Petrus ad resipiscentiam et letum excitetur!

**Charade.** Ich bin ein Buch, das in der Welt liegt, Du mein Sylben-Paar. Im Ganzen grübelt die Vernunft, Doch nimmer wird ihr's klar.

**Der Schmeißer.** Ichert wenn man's nennt, Der Geizhals bebt davor; Wer es zu errathen wähnt, Der ist ein frecher Thor.

## Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnen den	
Rennen 1. Schl.	8 fl. 16 fr. 8 fl. 10 fr.
Wagen	6 fl. 24 fr. 6 fl. 5 fl. 36 fr.
Gersten	4 fl. 12 fr. 3 fl. 59 fr. 5 fl. 36 fr.
Haben	4 fl. 20 fr. 6 fl. 27 fr. 5 fl. 52 fr.
Erbsen	4 fl. 20 fr. 4 fl. 27 fr. 3 fl. 30 fr.
Linien	4 fl. 36 fr. 1 fl. 28 fr. 4 fl. 20 fr.
Wicken	4 fl. 36 fr. 4 fl. 28 fr. 4 fl. 20 fr.
In Schorndorf	
Rennen 1. Schl.	10 fl. 10 fr. 10 fl. 24 fr.
Wagen	8 fl. 16 fr. 8 fl. 16 fr.
Gersten	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
Haben	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
Erbsen	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
Linien	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
Wicken	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
In Weilsheim	
Rennen 1. Schl.	8 fl. 16 fr. 8 fl. 16 fr.
Wagen	6 fl. 24 fr. 6 fl. 24 fr.
Gersten	4 fl. 12 fr. 4 fl. 12 fr.
Haben	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
Erbsen	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
Linien	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.
Wicken	4 fl. 20 fr. 4 fl. 20 fr.

1 Krz. Weid soll wagen Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pf. 8 fr. Ditto, ganzes 9 fr. Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 8 fr. Kalbfleisch 8 fr.